

Antrag

des Abgeordneten Dr. Schmid und Genossen in Sachen der
Landtags-Wahlordnung.

Hoher Landtag!

Die gefertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die dermalen in Geltung stehende Landtags-Wahlordnung ist einer Umarbeitung zu unterziehen, und sind in dieselbe folgende Grundsätze aufzunehmen:

1. Geheime Stimmabgabe.
2. Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes.
3. Unmittelbare Wahl der Landgemeinden gleichwie in der Städte-Kurie.
4. Schaffung von individuellen Wahlbezirken, oder
5. Spaltung der 3 bezirkshauptmannschaftlichen in 6 bezirksgerichtliche Wahlbezirke.

In formeller Beziehung wird vorgeschlagen, diesen Antrag einem eigenen Ausschusse zuzuweisen.“

Bregenz, am 22. Juni 1902.

Dr. Schmid.
Dr. Waibel.
M. Ganahl.
Dr. Bren.

